

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

31.03.2017

Geschäftszeichen:

III 55-1.53.5-7/16

Zulassungsnummer:

Z-53.5-498

Geltungsdauer

vom: **31. März 2017**

bis: **31. März 2022**

Antragsteller:

Hygiene-Technik e.K.

Wäslleinstraße 4
89365 Röfingen

Zulassungsgegenstand:

Wasserlose Urinale aus Sanitärkeramik mit der Bezeichnung "Ökonal Typ 2700" und "Ökonal Typ 6000"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und sechs Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung sind wasserlose Urinale aus Sanitärkeramik mit der Bezeichnung "Ökonol Typ 2700" und "Ökonol Typ 6000" mit austauschbarem Geruchsverschlüsse mit der Bezeichnung "Ökonol Doppelklappenmembransiphon".

Der Geruchsverschluss ist als Einwegventil ausgelegt, dessen Verschluss solange gewährleistet ist, bis die Gewichtskraft der über der Austrittsöffnung anstehenden Flüssigkeit die Adhäsivkraft der abdichtenden Klappen-Membran übersteigt.

Der Geruchsverschluss ist mit einem Deckel ausgestattet, welcher das Eindringen von Fremdkörpern verhindert, und der bei Bedarf auf der Unterseite mit einem Reinigungsmittel befüllt werden kann.

Die Urinale sind zur Ableitung von Urin in Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke entsprechend DIN 1986-100¹ bestimmt, in denen ein regelmäßiger Wartungs- und Reinigungsdienst der Urinale sichergestellt ist. Eine Wasserspülung nach jeder Nutzung entfällt.

Die Verwendung der Urinale ist ausschließlich in Räumen zulässig, in denen ein regelmäßiger Reinigungsdienst vorgehalten werden kann.

Die Beaufschlagung der Urinale mit Heißwasser (≥ 40 °C) ist nicht zulässig.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Die Urinale "Ökonol Typ 2700" und "Ökonol Typ 6000" verfügen über einen wasserlosen Geruchsverschluss. Darüber hinaus entsprechen sie den Anforderungen an wandhängende Urinale nach DIN EN 13407².

Der Ablaufstutzen ist aus Polypropylen (PP) gefertigt und entspricht den Bestimmungen von DIN EN 1451-1³.

2.1.2 Werkstoffe

Die Urinale bestehen aus Sanitärkeramik.

Die Bauteile des "Ökonol Doppelklappenmembransiphon" bestehen entsprechend der Darstellung in der Anlage 3 aus Polyoxymethylen (POM), Polypropylen (PP), Polyethylen (PE), Nitrilkautschuk (NBR) und Latex entsprechend der beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) hinterlegten Angaben.

2.1.3 Form und Abmessungen

Form und die Abmessungen der wasserlosen Urinale entsprechen den Angaben in den Anlagen 4 und 5.

Form, Abmessungen und Aufbau des "Ökonol Doppelklappenmembransiphon" entsprechen den Angaben in den Anlagen 3 und 6.

1	DIN 1986-100	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056; Ausgabe:2016-12
2	DIN EN 13407	Wandhängende Urinale - Funktionsanforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 13407:2015; Ausgabe: 2015-09
3	DIN EN 1451-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur – Polypropylen (PP) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1451-1:1998; Ausgabe:1999-03

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-53.5-498

Seite 4 von 6 | 31. März 2017

2.1.4 Beschaffenheit

Die Oberflächen sind glatt, frei von Rissen, Blasen und Oberflächenschäden.
Die Befestigungsflächen sind frei von scharfen Kanten und Graten.

2.1.5 Dichtheit

Die Urinale sind mit Geruchsverschluss wasserdicht (bei 10 kPa/10 min) und gasdicht (bei 5 kPa/10 min) nach DIN 19541⁴ sowie geruchsdicht (bei 200 Pa/15 min) nach DIN EN 1253-1⁵.

Der Siphon ist in Anlehnung an DIN 19541⁴ dicht gegen ablaufseitigen Überdruck (400 Pa) und Unterdruck (-250 Pa).

2.2 Kennzeichnung

Die Urinale sowie der wasserlose Geruchsverschluss, deren Verpackung, deren Beipackzettel oder deren Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen (ÜZVO) der Länder gekennzeichnet werden, einschließlich der Zulassungsnummer Z-53.5-498.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Urinale und Geruchsverschlüsse mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Antragsteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile:

Die Übereinstimmung der Urinale, der Geruchsverschlüsse und der Ablaufstutzen mit den Bestimmungen in Abschnitt 2.1.1 ist vom Hersteller der Urinale durch einen jeweils entsprechenden Übereinstimmungsnachweis nachzuweisen.

Die Übereinstimmung der Materialeigenschaften der verwendeten Werkstoffe mit den Bestimmungen in Abschnitt 2.1.2 hat sich der Antragsteller durch Vorlage einer Werksbescheinigung 2.1 in Anlehnung an DIN EN 10204⁶ vom Vorlieferanten bei jeder Lieferung bestätigen zu lassen.

4	DIN 19541	Geruchsverschlüsse für besondere Verwendungszwecke – Anforderungen und Prüfverfahren; Ausgabe: 2004-12
5	DIN EN 1253-1	Abläufe für Gebäude – Teil 1: Anforderungen; Deutsche Fassung EN 1253-1:2003; Ausgabe: 2003-09
6	DIN EN 10204	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004; Ausgabe: 2005-01

- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Produkt durchzuführen sind:

Die Einhaltung der Anforderungen nach den Abschnitten 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4 und 2.2 ist einmal je Fertigungslos und bei jedem Rohstoffwechsel zu kontrollieren.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteil,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen und
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Bei Planung, Bemessung und Einbau ist DIN EN 12056-1⁷ in Verbindung mit DIN 1986-100¹ zu beachten.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Der Anschluss an die Entwässerungsleitung erfolgt mit einem Anschlussstück entsprechend DIN EN 1451-1³. Nach dem Urinal darf kein weiterer Siphon montiert werden.

Die Montageanleitungen des Herstellers (Anlage 1) sind zu beachten.

An eine Sammelanschlussleitung dürfen jeweils nur Urinalbecken ohne Wasserspülung angeschlossen werden. Die Anzahl sollte auf maximal sieben Urinalbecken pro Sammelanschlussleitung begrenzt werden.

Bei der Montage der wasserlosen Urinalbecken ist insbesondere sicherzustellen, dass die Trennfuge zwischen Becken und Wand so abgedichtet wird (z. B. Silikon), dass kein Spritzwasser (z. B. bei der Reinigung) hinter das Urinal gelangen kann.

5 Bestimmungen für die Nutzung und Wartung

Zur Sicherstellung der Anforderungen an die Hygiene sind die Wartungsanleitung des Herstellers (Anlage 1) einzuhalten und die Anleitung des Herstellers für den Wechsel des jeweiligen Geruchsverschlusses zu beachten.

Die Reinigung des Urinals sollte mindestens einmal täglich erfolgen. Die vom Hersteller empfohlenen Reinigungsmittel sind zu verwenden, wobei grundsätzlich deren Umweltverträglichkeit beachtet werden muss.

⁷

DIN EN 12056-1

Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 12056-1:2000; Ausgabe: 2001-01

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-53.5-498

Seite 6 von 6 | 31. März 2017

Der Geruchsverschluss ist regelmäßig nach 12 Monaten oder spätestens nach ca. 15.000 Benutzungen komplett auszutauschen.

Der ordnungsgemäße Betrieb der Urinale ist nur bei Durchführung einer regelmäßigen Reinigung und Wartung gewährleistet. Der Hersteller hat hierauf in den Begleitdokumenten der Urinale hinzuweisen.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

Wartungs- und Einbauanleitung für Urinale ohne Wasserspülung Ökonol

A) Wartungsanleitung:

1. Abwaschen der gesamten Anlage unter Verwendung des Ökonol-Reinigers laut Reinigungsvorschrift.
2. Reinigen oder Ersetzen des Geruchsverschlusses, je nach Benutzungshäufigkeit.
4. Erneuen der Hygienebeschichtung der Anlagen ca. halbjährlich durch den geschulten Ökonol-Gebietsvertreter. Zusätzlich, bei Bedarf, Einbau des Geruchsverschlusses.

Die Verwendung von Scheuermitteln, Duftsteinen usw. können den Hygieneschutz und gegebenenfalls die Oberflächen der Urinalanlagen zerstören. Reparaturen müssen durch die geschulten Ökonol-Gebietsvertreter durchgeführt werden.

B) Einbauanleitung Geruchsverschluss

- 1) Den "Alten" Geruchsverschluss mit dem Montageschlüssel entfernen.
- 2) In das Urinal 5 Liter klares kaltes Wasser schütten
- 3) Den "Neuen" Geruchsverschluss bis zum Anschlag in das Urinal stecken.
- 4) Ca. 1 Liter Wasser in das Urinal schütten. Ab jetzt ist der Geruchsverschluss betriebsbereit.

C) Funktionsbeschreibung

Der Geruchsverschluss ist als Einwegventil ausgelegt, dessen Verschluss solange gewährleistet ist, bis die Gewichtskraft der über der Austrittsöffnung anstehenden Flüssigkeit die Adhäsivkräfte der abdichtenden Klappen-Membran übersteigen.

Wartungsanleitung für wasserlose Urinale - Ökonol

Anlage 1

Stoffdatenblatt

erstellt am 23.01.2017

Geschäftszeichen: III 55-1.53.5-7/16

Handelsname/Hersteller:
- Ökonol Modell 6000 V&B / Villeroy&Boch
- Ökonol Modell 2700 / Badico
- Geruchsverschluss mit Doppel-Klappen-Membran-Technik
/ Patentverwertungsgesellschaft Illy&Zuknik
- Ökonol Hygiene Reiniger / ChemoConsult

Allgemeine Beschreibung:
- wasserlose Urinale aus Sanitärkeramik
- Geruchsverschluss für wasserlose Urinale
- Ökonol Hygiene Reiniger für wasserlose Urinale

vorgesehener Anwendungsbereich:
Urinal für den Betrieb ohne Wasserspülung mit einem eingebauten Geruchsverschlussystem mit Doppel-Klappen-Membran-Technik

Werkstoffe:

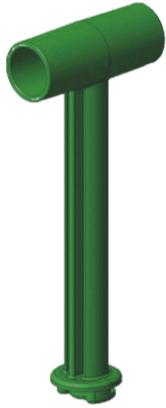
Die wasserlose Urinale bestehen aus Sanitärkeramik und entsprechen den Anforderungen nach DIN EN 13407.

Der Geruchsverschluss besteht aus den Kunststoffen POM, PE und PP, der O-Ring aus NBR 70°, die Membrane aus Latex.

Für den Hygiene-Reiniger liegt ein Sicherheitsdatenblatt vor

Stoffdatenblatt für wasserlose Urinale - Ökonol

Anlage 2



Materialien

Bezeichnung

POM

Montageschlüssel



POM

Deckel



PE

Teller



NBR 70°

O-Ring



POM

Membran-Haltering

PP

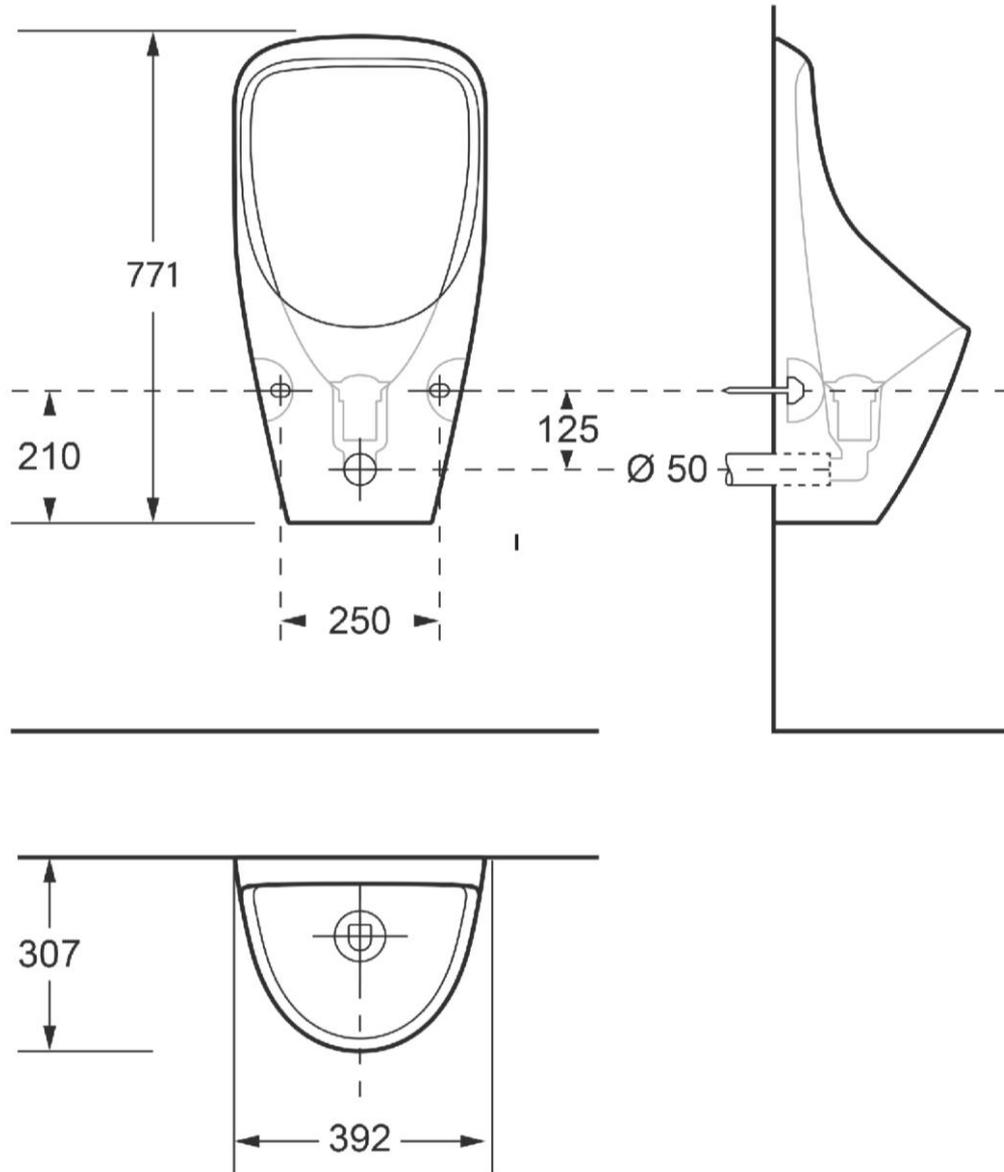
Ablaufrohr

Latex

Membranen

Geruchsverschluß für wasserlose Urinale;
 Werkstoffliste für-Klappen-Membran-Technik

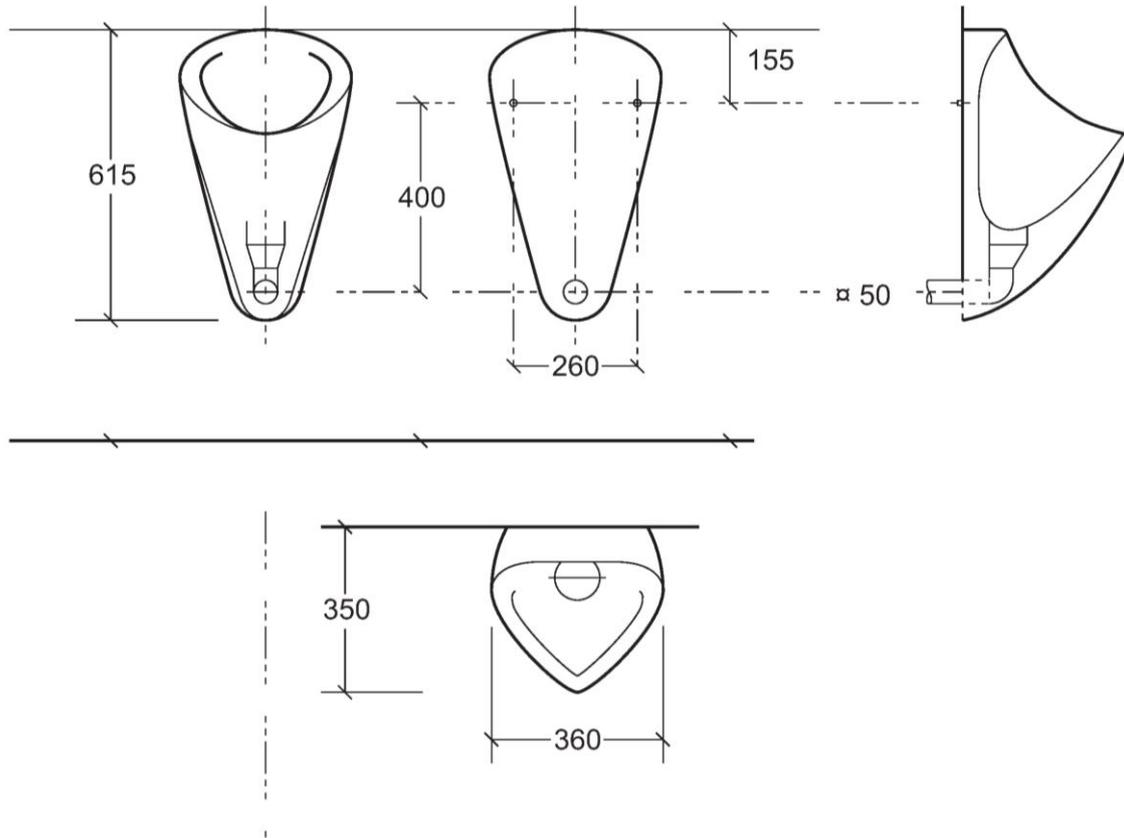
Anlage 3



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-53.5-498

Wasserlose Urinale aus Sanitärkeramik, Bezeichnung Ökonol 2700

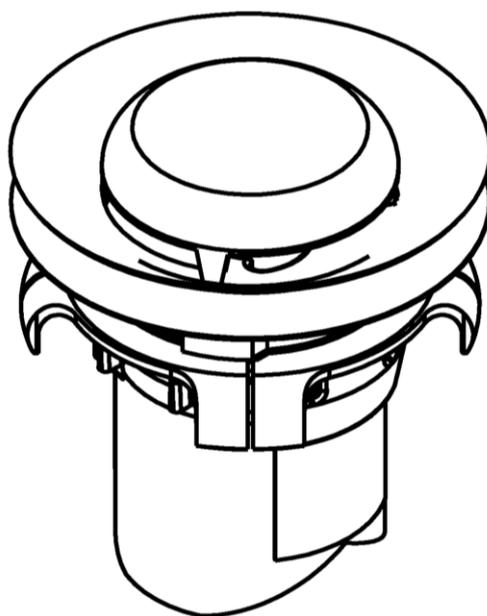
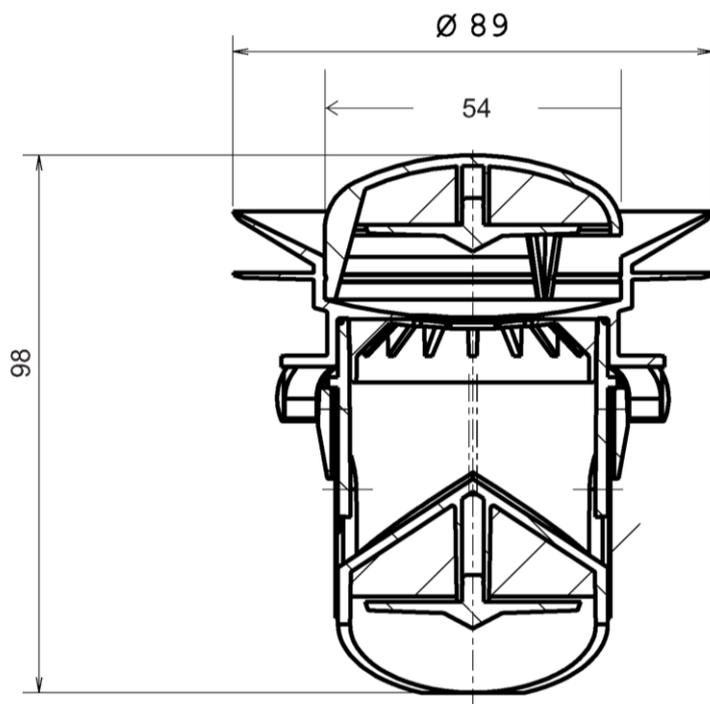
Anlage 4



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-53.5-498

Wasserlose Urinale aus Sanitärkeramik, Bezeichnung Ökonol 6000 V&B

Anlage 5



Geruchsverschluß für wasserlose Urinale;
Ausführung mit Doppel-Klappen-Membran-Technik

Anlage 6